

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 08.02.2022	Vorlage Nr. 2022/0012/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		01.02.2022	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		08.02.2022	Entscheidung	

BETREFF

Neubesetzung im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses

a) Jugendvertretung

b) Vertreterin/Stellvertreter der gewählten Elternvertreter der städtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt:

- a) Herrn Per Göttlicher als Vertreter des Jugendkomitees in den Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss.
- b) Frau Tanja Kesselring als Vertreterin der gewählten Elternvertreter der städtischen Kindertagesstätten sowie Herrn Jörg Schäfer als ihren Stellvertreter in den Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

a) Die Mitglieder des Jugendkomitees wählen aus ihrer Mitte jährlich zwei Sprecher*innen; einen/eine Sprecher*in im Alter von 14 bis 18 Jahren und einen/eine Sprecher*in im Alter von 19 bis 27 Jahren. Mindestens ein/eine Sprecher*in muss Einwohner*in von Bad Dürkheim sein.

Die Sprecher*innen des Jugendkomitees sind Ansprechpartner*innen für alle städtischen Gremien in Angelegenheiten der Jugend; beide Sprecher*innen nehmen nach § 4 Absatz 7 Ziffer 6 der Hauptsatzung als Vertreter*in und Stellvertreter*in der Jugendvertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Sozial- Sport- und Schulträgerausschusses teil.

Tagt der Ausschuss in Angelegenheiten, die Jugendliche oder junge Erwachsene betreffen, hat der/die Vertreter*in der Jugend (bei Abwesenheit der/die Stellvertreter*in der Jugend), Stimmrecht.

Am 9. September 2021 wurde **Per Göttlicher** aus Bad Dürkheim als neuer Sprecher der Altersgruppe 14 bis 18 gewählt. Weitere Sprecher*innen standen für eine Wahl nicht zur Verfügung.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung ist der neue Vertreter des Jugendkomitees in den Ausschuss des Sozial- Sport- und Schulträgerausschusses zu wählen.

b) Ein Vertreter der gewählten Elternvertreter der städtischen Kindertagesstätten nimmt gemäß § 4 Absatz 7 Ziffer 4 der Hauptsatzung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses teil.

Im Oktober 2021 fanden die Neuwahlen der Elternausschüsse und Elternausschussvorsitzenden in den Kindertagesstätten statt. Aus deren Mitte wurden **Tanja Kesselring** als Vertreterin und **Jörg Schäfer** als Stellvertreter der gewählten Elternvertreter der städtischen Kindertagesstätten gewählt.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung sind Vertreter und Stellvertreter in den Ausschuss des Sozial-Sport- und Schulträgerausschusses zu wählen.